



SEELSORGEEINHEIT
Bühl/Vimbuch

Schutzkonzept

**röm. – kath. Kirchengemeinde
Bühl / Vimbuch**



INHALT DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZ- KONZEPTE (ISK)

1. Einleitung	3
2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg	4
a) Die persönliche Eignung unserer hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ...	4
3. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzept (ISK)	5
3.1. Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex	5
a) Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil)	6
b) Verhaltenskodex (Eigenteil der Kirchengemeinde Bühl / Vimbuch)	7
3.2 Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierter Gewalt“	8
3.3. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	9
a) Verfahrensregelungen zur Erlangung des Führungszeugnisses für Ehrenamtliche	10
3.4. Selbstauskunftserklärung	11
3.5 Vernetzung	11
4. Beschwerdewege	11
a) Fokus: Betroffene	11
b) Fokus: Ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen	11
5. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention	12
5.1. Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde	12
5.2. Weitere Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde	12
5.3. Ansprechpartner der Erzdiözese Freiburg	13
5.4. Weitere Ansprechpartner / Internethilfe	14
6. Schlussbemerkungen	14

1. EINLEITUNG

„Kinder, Jugendliche und Schutz– oder hilfebedürftige Erwachsene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich das Erzbistum Freiburg in besonderer Weise verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel hierbei ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Sie muss integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sein. Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Erzbistum Freiburg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Schutz– oder hilfebedürftige Erwachsene tragen“

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr.22, 07.08.2015

In unserer Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch begegnen sich viele Menschen. Viele Kinder, Jugendliche und Schutz– oder hilfsbedürftige Erwachsene begleiten wir bei der Sakramentenkatechese, der offenen und verbandlichen Arbeit der Kirchengemeinde, sowie in den anderen Einrichtungen unserer Gemeinden, beispielsweise in den Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen.

Gemeindeleben lebt von Beziehungen, von ständiger Begegnung und Kommunikation, vom sich kennen, sich nah sein und sich vertrauen. Zugleich lebt es auch davon, die nötige Distanz zu wahren, sich zu respektieren und die Grenzen des anderen zu achten.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Menschen sich angenommen, wert geschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Pfarrgemeinden ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes in der Welt sichtbar zu machen.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutz– oder hilfebedürftige Erwachsene und wollen sie vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern, Jugendlichen und Schutz– oder hilfebedürftige Erwachsene arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich.

Unsere Überlegungen und Vorgaben haben wir in dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept festgehalten.

2. UNSER ZIEL-UNSER ANSATZ-UNSER WEG

Die katholische Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch will Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere katholische Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch ist ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Das Schutzkonzept basiert auf der Grundlage der vom erzbischöflichen Ordinariat in Kraft gesetzten „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv)“. (Amtsblatt Nr. 33 vom 17.12.2021)

Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden sind sensibilisiert und geschult.

a) Die persönliche Eignung unserer hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Beschäftigte im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich (vgl. Ziffer 1.2 RO-Prävention) oder kurz „Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen“, die in unserer Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Gruppierungen, in den Einrichtungen die größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitende entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird von Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

3. ELEMENTE UND INSTRUMENTE UNSERES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT (ISK)

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente als Grundlage genommen und finden auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt Anwendung:

3.1. Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Jede und jeder, die/der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt und am Ende der Schulung ausgehändigt.

Die Ausführungen zu den Schulungen zum grenzachtenden Umgang, sind im Kapitel 3b ausgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem institutionellem Schutzkonzept beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

a.) Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil)

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (s. unter Nr. 5).

b.) Verhaltenskodex (Eigenteil der Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch)

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte, im Blick auf den persönlichen Umgang zwischen den Personen:

- Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen und greifen moderierend in Streitgespräche ein.

Wir respektieren und achten die Person des Anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, einer Überforderung entgegen zu wirken.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl und weisen andere auf verbale Fehlritte hin.

- Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sorgen dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

- Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

Zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte wie Berührungen im Intimbereich eines Menschen werden nicht geduldet. Diese werten wir als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht. (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und im Pflegeheim).

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

- Beachtung der Intimsphäre

Wir halten die Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir uns bemühen, sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung geschlechtergetrennt unterzubringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands. Wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafräum.

- Übernachtungen

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene duschen.

- Geschenke

Wir drücken durch Geschenke unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind.

- Medien und sozialen Netzwerke

Wir wissen um die Gefahren, welche von Medien ausgehen können und tragen dazu bei, dass Menschen sich diesen bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes.

- Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden, lehnen wir kategorisch ab.

Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

3.2. Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ besuchen, die den Vorgaben der Erzdiözese Freiburg entsprechen.

- Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt. Diese Schulung muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden.
- Erzieherinnen und Erzieher unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die Verrechnungsstellen geschult. Diese Schulung muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden.
- Mesner, Sekretärinnen und andere Angestellte werden durch die vom Pastoralteam beauftragte Person geschult. Diese Schulung muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden.
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten oder durch die vom Pastoralteam beauftragte Person geschult. Diese Schulung muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden.
- Katechetinnen und Katecheten im Bereich der Sakramentenkatechese werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von der für die Sakramentenkatechese verantwortlichen Person geschult.
- Für Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit, aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z. B. Kindergottesdienstteams, Schülergottesdienstteams, Jugendchöre, Betreuung der Sternsinger, Kinderbibeltag) werden durch die vom Pastoralteam beauftragte Person Schulungen angeboten. Die Schulung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit. Diese Schulung muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden..
- Die Verantwortlichen der Krabbelgruppen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die vom Pastoralteam beauftragte Person geschult.
- Die Verantwortlichen für die Arbeit mit Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (z. B. Krankenkommunion, sowohl zu Hause, als auch im Pflegeheim und Besuchsdienst etc.) werden durch die vom Pastoralteam beauftragte Person Schulungen angeboten. Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt bei der durch die Kirchengemeinde beauftragten Person.

3.3. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Mesnerinnen und Mesner etc.), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Verrechnungsstellen etc.) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Ehrenamtlich

Mitarbeitende müssen auch dann ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sobald sie eine Veranstaltung mit Übernachtung betreuen.

Verantwortlich dafür, dass eine Vorlage erfolgt, ist die durch die Kirchengemeinde beauftragte Person, in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

a) Verfahrensregelung zur Erlangung des Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Die Einsichtnahme wurde wie folgt geregelt:

1. Die beauftragte Person prüft anhand der Risikoanalyse, wer ein Führungszeugnis braucht. Er/Sie dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.
2. Der zuständige Mitarbeiter
 - informiert die entsprechende Person direkt, über Kollegen oder schriftlich,
 - stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und
 - lässt ihr die Bescheinigung zusammen zukommen. Zudem bekommt die entsprechende Person eine genaue Anleitung, was sie tun muss, ausgehändigt.
3. Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
4. Die entsprechende Person bringt das Führungszeugnis in einem verschlossenen Umschlag ins Pfarrbüro, dort wird das Führungszeugnis in einem Ablagefach für den Verwaltungsbeauftragten bereitgelegt.
5. Der Verwaltungsbeauftragte prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses und schickt es an die betreffende Person zurück. Er dokumentiert das Ergebnis und informiert den zuständigen Mitarbeiter vor Ort, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht.
6. Der zuständige Mitarbeiter in der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Aus Datenschutzgründen führt er eine zweite Liste, in der er die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert.

Alle Personen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verrechnungsstelle Bühl, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten!

Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.4. Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen. Anschließend muss eine Schulung zum grenzachtenden Umgang erfolgen.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nicht zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

3.5. Vernetzung

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln.

4. BESCHWERDEWEGE

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde zielen:

a. Fokus: Betroffene

Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der in den Pfarrbüros, in den Kirchen, in den Pfarrheimen und dort auch in den Jugendräumen und in den Kindergärten öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

b. Fokus: Ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt.

5. ANSPRECHPARTNERINNEN / ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN DER PRÄVENTION

5.1. Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde

Gemeindereferentin Katrin Lambser
Weitenunger Str. 32
77815 Bühl-Weitenung
07723-8001476
Katrin.Lambser@kath-buehl.de

Herr Matthias Seifried

77815 Bühl

5.2 Weitere Ansprechpartner unserer Kirchengemeinde

Leitender Pfarrer Andreas Schneider
Ulrika-Nisch-Weg 1
77815 Bühl
07223 - 2819930
Andreas.Schneider@kath-buehl.de

Pfarrer Thomas Fuchs
Karl-Bunkofer-Str. 1
77815 Bühl-Vimbuch
07723-9407920
Thomas.Fuchs@kath-buehl.de

Pfarrer Martin Drathschmidt
Ulrika-Nisch-Weg 1
77815 Bühl
07223-2819930
Martin.Drathschmidt@kath-buehl.de

Kath. Kindertagesstätte Bühl St. Elisabeth

Leitung: Melina Schnurr

Aloys-Schreiber Str. 1

77815 Bühl

07723-23422

Kath. Kindertagesstätte St. Josef

Leitung: Natalija Gottselig

Brombachweg 2

778156 Bühl-Kappelwindeck

07723-21201

Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard

Leitung: N.N.

Vimbucherstr. 42

778215 Bühl-Vimbuch

07723 - 24888

Kath. Kindertagesstätte Kinderland St. Josef

Leitung: Frau Köberle

Gleißlestr. 1

77815 Bühl-Weitenung

07223 - 52506

5.3. Ansprechpersonen aus der Erzdiözese Freiburg

Diözesane Beauftragte bei sexuellem Missbrauch

Dr. Angelika Musella

0761/703980

beauftragte@musella-collegen.de

<https://ebfr.de/hilfe-beratung/intervention-und-praevention-bei-missbrauch/>

Ansprechperson für Präventionsangelegenheiten
im Dekanat Baden-Baden

Katharina Albrecht

0157 805 102 24

katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de

5.4. Weitere Ansprechpartner / Internethilfe

Betreuungstelefon

Selbst betroffene Personen oder deren Angehörige, Mitarbeitende, Katholiken des Erzbistums Freiburg und alle interessierten Personen erhalten Informationen und Auskünfte unter 0761/2188975

kontakt@ebfr.de

Rechtsverstöße anonym melden

Es ist ebenso möglich Rechtsverstöße anonym und direkt beim erzbischöflichen Ordinariat Freiburg anzu-melden. Das Hinweisportal ist erreichbar unter:

www.ebfr.de/hinweisgeber

Unabhängiges Hilfsportal

Unter dem Motto „Hilfe suchen, Hilfe finden“ startete der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuel-len Missbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, das neue Hilfe-Portal

www.hilfe-portal-missbrauch.de.

Hier finden Betroffene, Angehörige und Fachkräfte einen schnellen Zugang zu Hilfe und Beratung. Auch Menschen, die sich Sorgen um ein Kind machen oder Fragen zum Thema haben, erhalten hier Unterstüt-zung.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch wurde vom Pfarrgemeinderat in der Sitzung vom 22. Februar 2022 beschlossen.

Bühl/Vimbuch, den 22. Februar 2022

LS

Andreas Schneider

Leiter der Seelsorgeeinheit Bühl/Vimbuch

Bernhard Götz

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
der Seelsorgeeinheit Bühl/Vimbuch

Anlage 1: Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

SITUATION 1

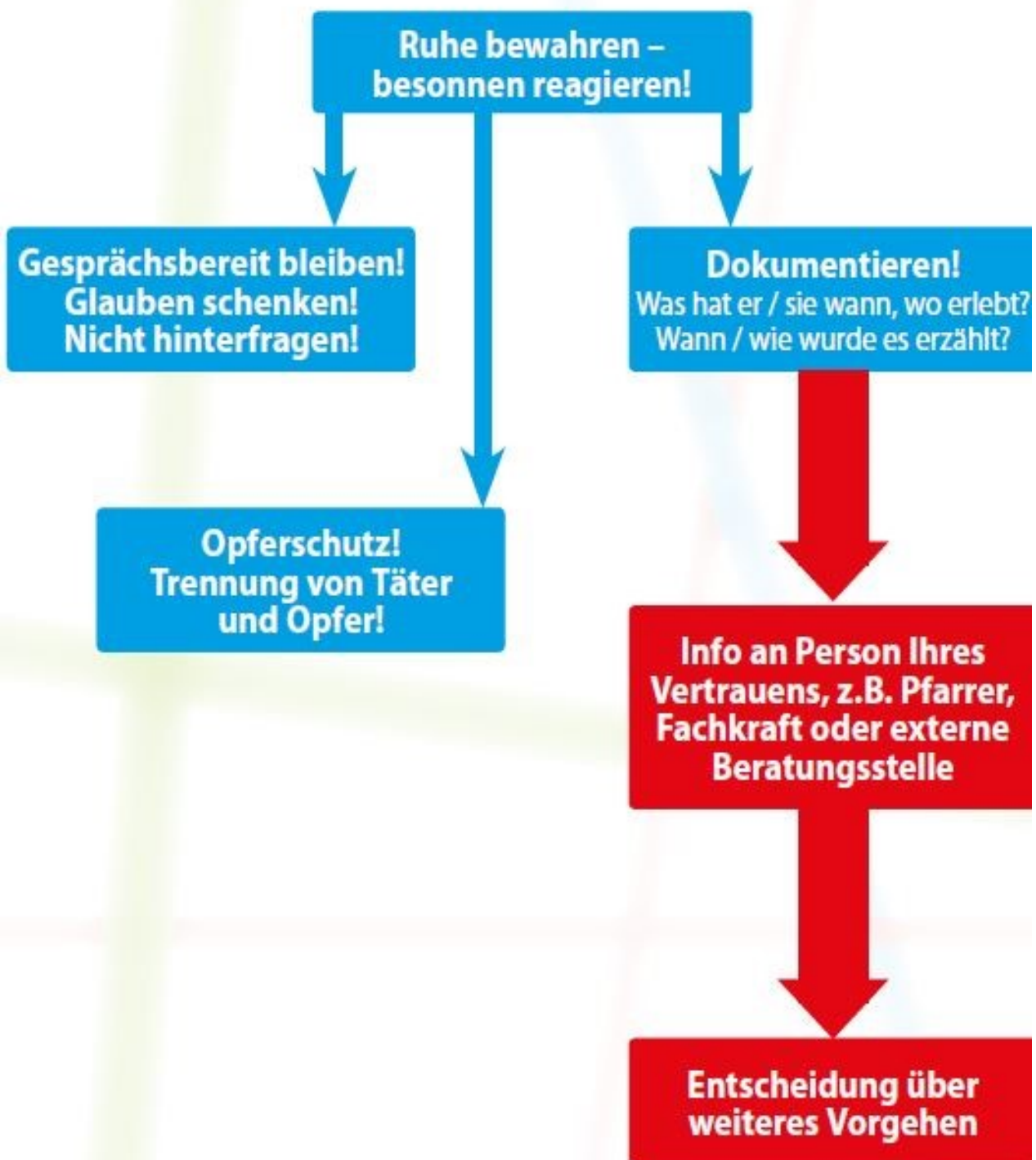
Sie haben den Verdacht, dass ein Kind, jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener Opfer von Missbrauch, sexualisierter Gewalt ist. WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
Ruhe bewahren Besonnen reagieren	Nichts überstürzen, nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können das Kind / den Jugendlichen verunsichern. Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen.
Werden Sie sich klar darüber, was geschehen ist. Was ist objektiv geschehen, was habe ich subjektiv empfunden/wahrgenommen? Dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen.	
Suchen Sie eine Vertrauensperson, die das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen kennt und mit der Sie sich austauschen können.	Streuen Sie keine Gerüchte, sondern nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt auf zu einer Person Ihres Vertrauens in der Gemeinde und / oder zum Pfarrer. Möchten Sie sich nicht innerhalb der Gemeinde an jemanden wenden, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V.: info@wendepunkt-freiburg.de ; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)
Signalisieren Sie dem Kind / Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen Gesprächsbereitschaft, schaffen Sie Gelegenheiten, in denen ein Gespräch möglich wäre.	Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so . . .?“).
Hören Sie zu, schenken Sie Glauben, auch wenn das Kind / der Jugendliche / erwachsene Schutzbefohlene sich in Widersprüche verstrickt.	Üben Sie keinen Druck aus, fordern Sie keine logischen Erklärungen ein. Stellen Sie keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation. Äußern Sie keine harten Aussagen gegen den Täter (Loyalitätskonflikt).
Versichern Sie, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird. Informieren Sie, was Sie tun werden.	Aber geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab. Machen Sie keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.
Dokumentieren Sie von Anfang an Gespräche, Fakten und Situationen.	Führen Sie keine eigenen Befragungen durch.
Holen Sie sich selbst Hilfe, z. B. bei einer Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V.: info@wendepunkt-freiburg.de ; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)	Informieren Sie nicht die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.
Kontaktaufnahme mit den Eltern des Opfers nur nach Rücksprache mit der Fachberatung!	Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!
Fachberatung einholen!	
Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte (Dr. Angelika Musella, Tel. 0761 – 70 39 80, eMail: sekretariat@musella-collegen.de) und/oder Jugendamt unter Berücksichtigung des Opferschutzes!	

SITUATION 2

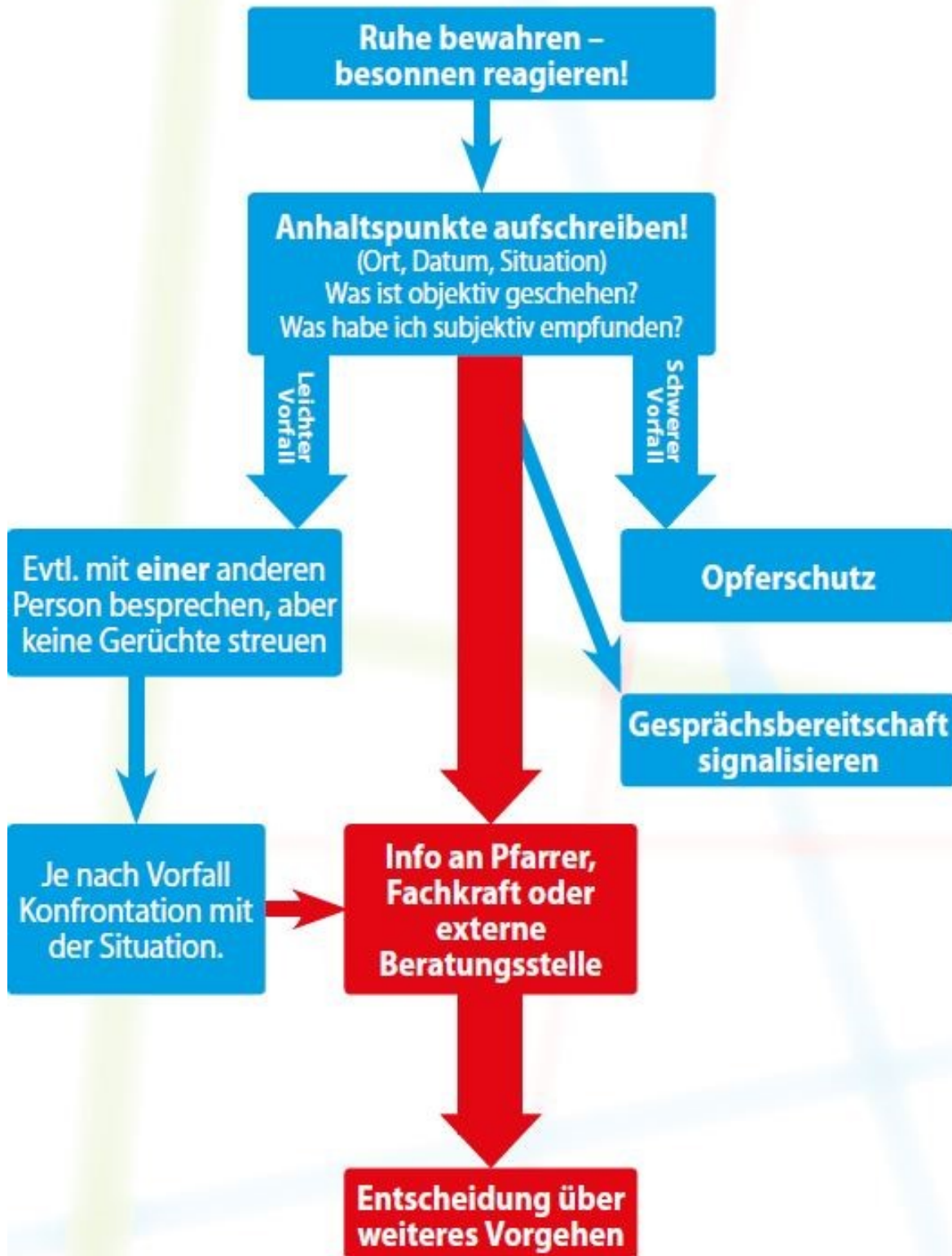
Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er Opfer von sexualisierter Gewalt (in der Kirchengemeinde) ist.
WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
Ruhe bewahren Besonnen reagieren	Nicht drängen. Kein Verhör. Nichts überstürzen, nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen verunsichern.
Dokumentieren Sie von Anfang an: Was wurde Ihnen in welcher Situation erzählt (Datum, Uhrzeit, Situation, beteiligte Personen)?	
Hören Sie zu, schenken Sie Glauben, ermutigen Sie, loben Sie das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen für seinen Mut. Nehmen Sie auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst.	Üben Sie keinen Druck aus, fordern Sie keine logischen Erklärungen ein. Stellen Sie keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation. Äußern Sie keine harten Aussagen gegen den Täter (Loyalitätskonflikt).
Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen / Schutzbefohlenen. Versichern Sie, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird. Informieren Sie, was Sie tun werden.	Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so ...?“).
Frühzeitige Information an den leitenden Pfarrer und / oder an eine externe Beratungsstelle wenden. (WendePunkt Freiburg e.V.: info@wendepunkt-freiburg.de ; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)	Machen Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen. Machen Sie keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.
Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.	
Weitere Entscheidungen und weitere Schritte nur mit altersgemäßer Einbeziehung des jungen Menschen und externer Beratung/Fachkraft.	Geben Sie keine Information an die potentielle Täterin / den potenziellen Täter.
Info an Eltern nur durch Fachkraft.	

SITUATION 3

Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb der Kirchengemeinde Missbrauch ausübt.
WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
Ruhe bewahren Besonnen reagieren	Keine überstürzten Aktionen. Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen.
Schreiben Sie Anhaltspunkte auf (Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen)	
Tauschen Sie sich mit einer / einem anderen „Beobachterin / Beobachter“ vertraulich aus, um eigenes Gefühl zu prüfen.	Streuen Sie keine Gerüchte, beziehen Sie so wenige Personen wie möglich ein.
Sollte sich der Verdacht erhärten, nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt zu einer Person Ihres Vertrauens in der Gemeinde und / oder zum Pfarrer auf. Möchten Sie sich nicht innerhalb der Gemeinde an jemanden wenden, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V.: info@wendepunkt-freiburg.de; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)	Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so ...?“)
Opferschutz – Opfer und potentielle Täter trennen	Konfrontieren Sie nicht die Täterin / den Täter mit den Vorwürfen bei schweren Vorwürfen.
Weiteres Vorgehen je nach Schwere des Vorfalls und Einschätzung der Gefährdung (durch Fachkraft).	Eine Information der Eltern sollte nie ohne die Kontaktierung einer Fachkraft erfolgen.

Was tun, wenn ein Verdacht bestand, der ausgeräumt werden konnte?

Rehabilitation:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachtes.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Alle Dokumente werden nach Ausräumen des Verdachtes vernichtet. Bei Hauptamtlichen dürfen keine Unterlagen in der Personalakte verbleiben.
- Alle Schritte werden mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter abgestimmt. Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, Team und Führungskräften.